

H 3

Antragsteller: Jusos Frankfurt

Klinikcost ist kein Einkommen:

Keine Kürzung von ALG-Bezügen während eines Krankenhausaufenthalts

Forderung:

Im Dezember 2007 wurde vom Kabinett eine Verordnung zum ALG II beschlossen, welche seit Januar 2008 in Kraft ist. Sie lautet:

„Verpflegung soll künftig mit 35% der jeweils maßgebenden Regelleistung leistungsmindernd berücksichtigt werden.“

Wir fordern den Deutschen Bundestag und insbesondere das Bundesarbeitsministerium unter Führung unseres Genossen Olaf Scholz auf, dies rückgängig zu machen.

Begründung:

ALG II Empfänger werden doppelt bestraft: Zu den Entbehrungen durch Krankheit und Abwesenheit von zu Hause kommt noch eine zusätzliche Belastung auf sie zu. Sie bekommen während ihres Krankenhausaufenthalts nur noch 225€ im Monat. Dies ist hochgradig ungerecht, denn gerade im Krankenhaus ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, z. B. für:

Telefon, zusätzliche Lebensmittel (wie Obst, Kuchen gibt es wegen des Kostendrucks der Krankenhäuser kaum noch und zudem sind sie in der Krankenhaus-Cafeteria nicht zu Supermarktpreisen zu haben!), Fahrtkosten für Angehörige, Lesestoff (Betroffene können sich im Zweifel nicht mal eine Zeitung leisten!), Stigmatisierung: schließlich wird man dem Betroffenen anmerken, dass er nur Klinikwasser trinkt, Zeitungen aus dem Altpapier fischen muss und nachmittags auf ein Stück Kuchen sowie auf tröstende Telefonate mit Angehörigen verzichten muss!